

Geschäftszahl: 2022-0.054.300

## **Öffentliche Ausschreibung der Funktion der Leitung der Ombudsstelle für Studierende im BMBWF**

Gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 3 Ausschreibungsgesetz 1989 (AusG), BGBl. Nr. 85, wird die Funktion der Leitung der Ombudsstelle für Studierende (eingerrichtet gemäß § 31 Abs. 1 HS-QSG) im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung öffentlich ausgeschrieben.

Wertigkeit:	A1/5 bzw v1/4
Dienststelle:	Wissenschaft und Forschung
Dienstort:	BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien
Vertragsart:	unbefristet
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	ehestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist:	22.03.2023
Monatsbezug/entgelt mindestens:	A1/5: EUR 3.805,80 brutto bzw v1/4: EUR 4.827,20 brutto

### **Aufgaben und Tätigkeiten**

In den Aufgabenbereich dieser Abteilung fallen insbesondere:

- Information und Beratung für Studierende, Studieninteressentinnen und Studieninteressenten sowie ehemalige Studierende in Angelegenheiten des Studien-, Lehr-, Prüfungs-, Service- und Verwaltungsbetriebs an Hochschulen
- Kooperation mit der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität und der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria / Agency for Quality Assurance and Accreditation Austria im Tätigkeitsbereich
- Beratung der Organe und der Angehörigen der hochschulischen Bildungseinrichtungen im Tätigkeitsbereich

- regelmäßiger Dialog mit der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft, der Universitätenkonferenz, der Fachhochschulkonferenz, der Österreichischen Privatuniversitätenkonferenz, der Rektorinnen- und Rektorenkonferenz österreichischer Pädagogischer Hochschulen (RÖPH) sowie weiteren relevanten Institutionen, Organisationen und Personengruppen sowie Behindertenorganisationen, die mit Studierendenthemen befasst sind
- internationale Vernetzung und Kooperation mit einschlägigen Ombudsmann-Organisationen (insbesondere mit ACCUO, ENOHE, ENRIO, EOI, IOI, IOA und REDDU) sowie internationalen hochschulischen Organisationen und Institutionen (insbesondere mit der EUA, der ESU sowie mit der OECD/IMHE und der Europäischen Kommission, Generaldirektion Bildung und Kultur)
- Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichtes an den Nationalrat und die/den Bundesminister/in für Bildung, Wissenschaft und Forschung

## **Erfordernisse**

Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

### Allgemeine Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- Abgeschlossenes Hochschulstudium der Rechtswissenschaften
- Erfüllung der allgemeinen Ernennungserfordernisse im Sinne des § 4 Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 bzw. der Aufnahmekriterien im Sinne des § 3 Vertragsbedienstetengesetzes 1948

### Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- |  |      |
|--|------|
| 1. Ausgezeichnete Kenntnisse der Verwaltungs- und Organisationsstrukturen der Hochschulen in Österreich sowie der Strukturen der österreichischen Bundesverwaltung   | 15 % |
| 2. Sehr gute Kenntnisse des nationalen und internationalen Hochschulrechts, insbesondere des Organisationsrechts, des Studienrechts sowie des Studienförderungsrechts und des Studentenheimgesetzes sowie der diesbezüglichen Grundsatzjudikatur | 15 % |
| 3. Sehr gute Managementfähigkeiten; ausgeprägte Erfahrungen im Bereich der Ombudstätigkeit oder öffentlichen Beratungseinrichtungen  | 15 % |
| 4. Gute Vernetzung im Hochschulsystem; Führungserfahrung von Vorteil   | 15 % |

- |   |      |
|---|------|
| 5. Hohe Problem- und Konfliktlösungskompetenz, hohes kommunikatives Verständnis sowie ausgezeichnetes Ausdrucksvermögen                               | 15 % |
| 6. Sehr gute Englisch-Kenntnisse sowie Kenntnisse einer weiteren lebenden Fremdsprache  | 5%   |
| 7. Fähigkeit zu vernetztem Denken, Überzeugungskraft, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung  | 10 % |
| 8. Organisationsfähigkeit, besondere Eignung zur Mitarbeiter/innen- und Teamführung, Verständnis für Diversität sowie hohes Maß an sozialer Kompetenz | 10 % |

### **Gleichbehandlungsklausel**

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

### **Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges**

Als Bewerbungsunterlagen sind beizubringen:

Ein Lebenslauf sowie ein Bewerbungsgesuch unter Anführung der Gründe, die die Bewerberin bzw. den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen (siehe Anforderungsprofil).

Darüber hinaus ist der Bewerbung ein schriftliches Konzept für die Aufgabenerfüllung der Ombudsstelle für Studierende beizufügen. In diesem sind die persönlichen Vorstellungen hinsichtlich der mit der Leitungsfunktion verbundenen zentralen Herausforderungen, sowohl (soweit möglich) inhaltlich als auch im Bereich der Führung von Mitarbeiter/innen, ausführlich darzustellen („konzeptive Leitvorstellung“).

Gemäß § 5 Abs. 2 Ausschreibungsgesetz 1989 enthält die Ausschreibung neben den allgemeinen Voraussetzungen, die jedenfalls erfüllt sein müssen, jene besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Erfüllung der mit der ausgeschriebenen Funktion verbundenen Anforderungen von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet werden. Der Prozentsatz gibt an, mit welcher Gewichtung die besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Beurteilung der Eignung jeweils berücksichtigt werden.

Gemäß § 5 Abs. 2a des Ausschreibungsgesetzes 1989 sind auch Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle erwünscht.

Der Monatsbezug (A1/5) / das Monatsentgelt (v1/4) beträgt mindestens 3.805,80 Euro brutto bzw. 4.827,20 Euro brutto (in der Regelstufe).

Das Gehalt erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteile.

Eine unabhängige Kommission erstellt ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Dieses Gutachten dient dem Herrn Bundesminister als Entscheidungsgrundlage.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Zwecke des Personalmanagements verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz im BMBWF finden Sie unter [www.bmbwf.gv.at](http://www.bmbwf.gv.at).

### **Kontaktinformation**

Bewerbungen um diese Funktion sind innerhalb eines Monats nach Verlautbarung dieser Ausschreibung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ postalisch bei der Abteilung Präs/9 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, z.H. Herrn MinR Mag. Harald Fasching, 1010 Wien, Minoritenplatz 5 oder per E-Mail an [personalabteilung-WF@bmbwf.gv.at](mailto:personalabteilung-WF@bmbwf.gv.at) unter Angabe der Geschäftszahl (GZ 2022-0.054.300) einzubringen.

Als Tag der Bewerbung gilt der Tag, an dem die Bewerbung (schriftlich oder per E-Mail) beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung einlangt. Für das fristgerechte Einlangen gilt § 33 Abs. 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51, (Postlauf wird nicht berücksichtigt).

Ansprechperson:

Ministerialrat Mag. Harald Fasching  
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
Leiter der Abteilung Präs/9  
1010 Wien, Minoritenplatz 5  
Tel.: +43 1 53120 5629  
E-Mail: [harald.fasching@bmbwf.gv.at](mailto:harald.fasching@bmbwf.gv.at)

Wien, 17. Februar 2023  
Für den Bundesminister:  
MinR Mag. Harald Fasching

Elektronisch gefertigt